

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Gemeinde Möser
Brunnenbreite 7/8
39291 Möser

Vorstand II
SG Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen
Auskunft erteilt: Herr Schmidt
Mein Zeichen: **38 51 02**
Dienstgebäude: Bahnhofstraße 9, 39288 Burg
Zimmer-Nr.: Haus 2,1.09
Telefon: 03921 949-3802
Telefax: 03921 949-9503
E-Mail: vorstandII@lkjl.de
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom
28. April 2015

Ihr Zeichen
32.2/37-17

Datum
29. April 2015

Stellungnahme zur Übertragung der Funktion „Stellvertretender Ortswehrleiter“ der Freiwilligen Feuerwehr Möser an Herrn Johannes Heinrich

Die Stellungnahme vor Übertragung der Funktion „Stellvertretender Ortswehrleiter“ erfolgt auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2010 (GVBl. LSA S. 501).

Gleichzeitig erfolgt im Auftrag des Kreisbrandmeisters die Stellungnahme vor Übertragung der Funktion „Stellvertretender Ortswehrleiter“ auf der Grundlage des § 15 Absatz 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341).

Zur Übertragung der Funktion „Stellvertretender Ortswehrleiter“ für eine Feuerwehr, deren Einsatzstärke regelmäßig die Stärke eines Zuges nicht übersteigt, muss die erfolgreiche Absolvierung der Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ nachgewiesen werden.

Nach Maßgabe der Ausbildungs- und Fortbildungsnachweise kann Herr Johannes Heinrich die Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ nicht nachweisen. Somit hat er die fachliche Voraussetzung zur Funktionsübertragung „Stellvertretender Ortswehrleiter“ nicht erfüllt.

Der Nachweis der Ausbildung zum „Zugführer“ wurde erbracht.

Unter Beachtung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, Teil 1, Ziffer 1.4 und 1.5 wird der Funktionsübernahme „Stellvertretender Ortswehrleiter“ befristet zugestimmt.

Sitz:
39288 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Konto-Nr. 511 007 116
(BLZ 810 540 00)
Sparkasse Jerichower Land
Steuernummer: 103/144/50006
IBAN: DE86 8105 4000 0511 0071 16
BIC: NOLADE21JEL

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. (Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.) Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

Herr Johannes Heinrich muss innerhalb dieser Frist von zwei Jahren die Ausbildung zum „Leiter einer Feuerwehr“ erlangen. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ist unaufgefordert dem Landkreis Jerichower Land anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



Schmidt